



Kolsassberg, am 15. Dezember 2021

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021

- Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner
- Anwesend: Gemeinderäte Werner Eberl, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Dr. Walter Rabl, Rudolf Egger, Martin Schmalzl, Daniel Parger, Martin Stöckl, Ersatzgemeinderat Josef Schweiger für GR Josef Heubacher und Ersatzgemeinderat Siegfried Heubacher für GR Ingrid Unterhofer
- Abwesend: GR Josef Heubacher und GR Ingrid Unterhofer haben sich im Vorfeld dieser GR-Sitzung entschuldigt!

TAGESORDNUNG

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die am 29.11.2021 durchgeführte Kassaprüfung 3. Quartal 2021 der Gemeinde Kolsassberg
2. Besprechung und Beschlussfassung des durch den Gemeindevorstand ermittelten Verkehrswertes in Höhe von € 108,00/m² im Bereich der beantragten Umwidmungsfläche von Herrn Manfred Gredler
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des ausgewiesenen Bauerwartungslandes von Herrn Manfred Gredler – Änderung des Zählers W-34 (Flächengleiche Verschiebung des baulichen Entwicklungsbereiches)
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 710/1 (rund 70 m²) und 715/1 (rund 961 m²), Eigentümer Herr Manfred Gredler. Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes der Firma TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, vom 11.08.2021, GZ 649/2021GT_B gehen die neu gebildeten Grundstücke 715/3 715/4 und 715/5 hervor. Die neuen Grundparzellen 715/4 und 715/5 sollen auf Antrag des Eigentümers nunmehr von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Eine unterfertigte Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kolsassberg und dem Umwidmungswerber Herrn Manfred Gredler hinsichtlich beschlossener Vertragsraumordnung liegt vor. Eine positive Stellungnahme unseres Raumplaners liegt ebenfalls vor.
5. Besprechung und Beschlussfassung Gründung des „Wasserverbandes Verbauung Weerbach“
6. Besprechung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) mit Wirksamkeit 01.01.2022
7. Information über das eingelangte Schreiben von Frau Dr. Karin Urmann, Fachberaterin für Inklusion, BH-Innsbruck
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Achtung: Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Öffnungsverordnung weiterhin folgende Regeln für Zuhörer einzuhalten sind:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes im gesamten Mehrzweckgebäude
- Desinfizieren der Hände im Eingangsbereich
- Einhaltung des notwendigen Abstandes von zwei Metern

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die beiden Zuhörer. Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. GR Martin Stöckl wird sich um ein paar Minuten verspäten. Die Sitzung wird eröffnet.

1. GR Daniel Parger als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der am 29.11.2021 durchgeführten Kassaprüfung, welche das 3. Quartal der Gemeinde Kolsassberg betrifft.

Folgende Ausgabenüberschreitungen werden vorgetragen:

411-751300 Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag an das Land Überschreitung € 2.795,00

Der Budgetansatz, den wir vom Land erhalten haben, war zu niedrig angesetzt!

413-751000 Behindertenbeihilfebetrug an das Land Überschreitung € 3.873,00

Der Budgetansatz, den wir vom Land erhalten haben, war zu niedrig angesetzt!

Zu den oben angeführten zwei Überschreitungen wird festgehalten, dass hingegen das Konto 411-751100 „Hoheitlicher Sozialhilfebeitrag an das Land“ eine Unterschreitung in Höhe von rund € 7.200,00 aufweist. Somit heben sich diese dargelegten Überschreitungen wieder auf. Die vorgegebenen Budgetwerte vom Land sind nur etwas verschoben durchgegeben worden.

420-772000 Investitionsbeitrag an Gemeinden für Altenheime Überschreitung € 3.000,00

Der Budgetansatz, den wir von der Marktgemeinde Wattens erhalten haben, war zu niedrig angesetzt!

Gleichzeitig waren jedoch die angesetzten Auswärtigenzuschläge wesentlich geringer als budgetiert.

612-611000 Instandhaltung der Gemeindewege Überschreitung € 4.657,20

Durch mehrere Instandhaltungsmaßnahmen (Zaunerrichtung im Bereich Haus Weis, Wegsanierung Richtung Lourdes, Banketterneuerung nach durchgeführten Asphaltierungen und Ausschneidemaßnahmen entlang von Gemeindewegen) kam es zu dieser Überschreitung.

612-611900 Asphaltierungen Überschreitung € 18.028,71

Im Budget waren für Asphaltierungen € 90.000,00 vorgesehen. Tatsächlich wurden Asphaltierungen in Höhe von € 108.028,71 vorgenommen. Im Haushalt schlägt sich das mit angeführter Überschreitung zu Buche. Gleichzeitig gab es rund € 81.200,00 an BDZW (war bekannt und wurde budgetiert). Zusätzlich hat die Gemeinde im Februar 2021 um einen KIP-Zuschuss angesucht und auch in Höhe von € 18.700,00 erhalten. Somit haben wir unterm Strich um einiges mehr an Asphaltierungsmaßnahmen durchführen können und haben unterm Strich den gleichen Eigenmittelanteil von rund € 8.000,00, wie im Budget vorgesehen, aufwenden müssen.

163-004070 Errichtung Löschwasserbehälter am Infanglweg Überschreitung € 27.976,74

Der Budgetansatz war mit € 16.000,00 viel zu niedrig angesetzt. Es wurde die Firma AEP beauftragt, die Planung und bauliche Aufsicht zu machen. Durch die Kosten der AEP und sonstiger nicht berücksichtigter Nebenkosten waren im Endeffekt die tatsächlichen Kosten wesentlich höher als erwartet.

612-611913 Sanierung Gartlachweg nach 2. Straßensetzung Überschreitung € 65.000,00

Im Budget 2021 war dies ursprünglich budgetiert worden, musste jedoch kurzfristig gestrichen werden, da es Anfang Dezember 2020 den Murenabgang und teilweise Straßenabbrüche entlang der Innerbergstraße gegeben hat.

Im Frühjahr 2021 hat uns Ing. Rutz Alois vom ländlichen Raum mitgeteilt, dass es eine eigene Förderung aus einem Topf von LR Geisler gibt, die wir dann für den Gartlachweg verwenden können, wenn wir diesen im Jahr 2022 sanieren. Dieser hätte gegenüber dem KAT-Zuschuss des Bundes den Vorteil, dass die Gemeinde nicht in Vorleistung gehen muss. Bei KAT-Schäden muss die Gemeinde zuerst die Gesamtkosten übernehmen und im Nachhinein erhalten wir 50 % KAT-Zuschuss vom Bund. Beim Fördertopf von LR Geisler bekommt der ländliche Raum im Vorfeld 50 % an Fördermittel, und wenn der Schaden behoben wird, zahlt die Gemeinde dann die restlichen 50 %. Da es laut Ruetz diesen Topf vorläufig nur im Jahr 2021 gibt, haben wir darum angesucht.

Nunmehr ist folgendes geschehen. Im August 2021 hatten wir einen weiteren KAT-Schaden am Innerberg. Daher haben der Bürgermeister und Ing. Ruetz vereinbart, dass der ländliche Raum den bereits erhaltenen Zuschuss für den Gartlachweg für den 2. Schaden am Innerberg verwendet. Jedoch muss es unter dem Namen „Sanierung Gartlachweg nach 2. Straßensetzung“ laufen und verbucht werden. Daher gibt es nun das oben benannte Konto, welches keinen Budgetansatz aufweist.

Nach dem Bericht erläutert der Amtsleiter die vorliegende Überschreitung „Sanierung Gartlachweg nach zweiter Straßensetzung in Höhe von € 65.000,00.

GR Rudolf Egger fragt, wie es zu der großen Überschreitung beim errichteten Löschwasserbehälter kommen konnte. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass wir den Budgetansatz in Höhe von € 16.000,00 anhand eines vorliegenden Angebotes für einen Behälter und anhand hinzugeschätzter Grabungsarbeiten ermittelt hatten. Man war davon ausgegangen, dass wir den Großteil der Arbeiten in Eigenregie machen könnten.

Das stellte sich im Frühjahr 2021 gleich als Irrtum heraus. Für die geplante Errichtung des Löschwasserbehälters und die geplante Errichtung einer Grobsteinschichtung im Bereich Infanglweg brauchte es eine wasserrechtliche Genehmigung. Anhand dieser Tatsache hatten wir die Firma AEP beauftragt, die geplanten Umsetzungen in die Hand zu nehmen. Gleich wurde klar, dass unsere Budgetansätze für den Löschwasserbehälter und für die Grobsteinschichtung viel zu niedrig angesetzt waren. Daher liegt nunmehr diese große Überschreitung beim Löschwasserbehälter vor. Die geplante Grobsteinschichtung wurde aufgrund der geschätzten Kosten durch die Firma AEP überhaupt verschoben, da auch hier unser Budgetansatz viel zu gering war.

Der AL teilt mit, dass wir die vorliegende Überschreitung von fast € 28.000,00 durch eine zusätzliche Bedarfszuweisung von € 4.000,00 und eine Erhöhung des KIP-Zuschusses von € 9.000,00 etwas abfedern konnten.

Was laut Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber noch unbedingt zu machen wäre, sei die rechtliche Abklärung der gesicherten Zufahrt zum Löschwasserbehälter am Infanglweg. Der Bürgermeister habe zwar mit den zuständigen Personen gesprochen. Schriftlich sei jedoch noch keine Vereinbarung getroffen worden.

Der Gemeinderat beschließt die vorgetragene Ausgabenüberschreitung mehrheitlich. GR Martin Stöckl enthält sich der Stimme.

2. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 20.10.2021 den Verkehrswert in der betroffenen Zone 3 für die beantragte Umwidmung von Herrn Manfred Gredler mit € 108,00/m² festgelegt hat. Laut beschlossener Vertragsraumordnung und Festlegung von Zonen mit Verkehrswerten liegt der Verkehrswert in der Zone 3 nach erfolgter Indexanpassung bei € 103,00 bis € 113,00 pro Quadratmeter.

Der Gemeinderat beschließt den vom Gemeindevorstand ermittelten Verkehrswert mit € 108,00/m² mehrheitlich. GR Werner Eberl stimmt dagegen, da er gegen die damals beschlossene Zoneneinteilung ist.

3. Aufgrund der beantragten Umwidmung von Herrn Manfred Gredler muss auch die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des bestehenden Zählers W-34 beschlossen werden, da die beantragte Umwidmungsfläche von der im ÖRK ausgewiesenen Bauerwartungslandfläche etwas abweicht.

Bevor die Beschlussfassungen zu den heutigen Tagesordnungspunkten drei und vier erfolgen, möchte der Bürgermeister mitteilen, dass die Familien Josef Heubacher und Nina Schöser ihre Bedenken zur bevorstehenden Umwidmung in Vertretung ihres Rechtsanwaltes Dr. Alois Schneider mit Schreiben vom 23.09.2021 im Gemeindeamt eingebracht haben. Das Schreiben des Rechtsanwaltes wird vom Bürgermeister vorgelesen.

Daraus geht hervor, dass die beiden Familien grundsätzlich nichts gegen eine Umwidmung haben und auf keinen Fall eine Umwidmung verhindern wollen. Sie möchten aber ihre Bedenken dahingehend äußern, dass die Zufahrt zu den neuen Bauparzellen eine Steigung bzw. ein Gefälle von 18 % aufweist. Von einem vermehrten Verkehrsaufkommen auf dieser Zufahrtsstraße sei auszugehen. Daher wäre die dringende Notwendigkeit gegeben, ein Sicherheitskonzept zu erstellen, damit man zukünftige Gefahrenquellen verhindern und auch die Haftung der Gemeinde als Grundeigentümer so gut als möglich ausschließen kann. Es wird darauf hingewiesen, dass aus Erfahrungen der Familie Josef Heubacher aber auch vom Gemeindearbeiter dieser Zufahrtsweg in den Wintermonaten durch vorliegende Vereisungen immer wieder zu gefährlichen Situationen geführt habe. Hingewiesen wird auch auf die bestehende Straßenbreite des Zufahrtsweges, der zum Teil keine 4 m Breite aufweise. Somit könne das Befahren mit Löschfahrzeugen oder Rettungsfahrzeugen zu Problemen führen.

Daher sollte die geplante Umwidmung mit einem Sicherheitskonzept und Einholung eines Sachverständigen-Gutachtens verknüpft werden.

Der Bürgermeister möchte dazu festhalten, dass er diesen Bereich bereits von der Abt. Raumordnung als auch vom Sachgebiet ländlicher Raum begutachten habe lassen. Die mündlichen Aussagen dieser Abteilungen lauteten, dass das Befahren dieses Zufahrtsweges ohne weiters möglich sei. Laut Ing. Alois Ruetz, Abt. Sachgebiet ländlicher Raum gäbe es viele solcher Zufahrten bei uns in Tirol, zum Teil noch um einiges steiler als dieser. Der Gemeinderat hat vor einigen Jahren das örtliche Raumordnungskonzept mit der Ausweisung eines Bauerwartungslandes in diesem Bereich beschlossen.

GR Wilhelm Winkler möchte darauf hinweisen, dass das Befahren des betroffenen Zufahrtsweges mit einem Löschfahrzeug auch ohne die vorliegende Breite von 4 m möglich sei.

Andere Gemeinderäte halten fest, dass diese Zufahrtsstraße seit bald 20 Jahren von der Familie Josef Heubacher zum Erreichen ihres Wohnhauses genutzt wird, daher spricht nichts gegen das vorliegende Umwidmungsansuchen.

Der Vizebürgermeister hält fest, dass ein sicheres Befahren dieses Weges gewährleistet sein muss.

Nach durchgeführter Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg vom 03.11.2021, Zahl 323-ÖRK-12 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des bestehenden Zählers W-34 – Flächengleiche Verschiebung von rund 284 m² des baulichen Entwicklungsbereiches.

Die angeführte Änderung des ÖRK im Bereich des bestehenden Zählers W-34 ist aufgrund des vorliegenden Umwidmungsantrages des Herrn Manfred Gredler und der vorliegenden Teilungsurkunde der Firma TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH, GZ: 649/2021GT_B notwendig.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

Keine Gegenstimme

Keine Enthaltung

4. Nunmehr wäre laut Bürgermeister noch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 710/1 (rund 70 m²) und 715/1 (rund 961 m²), Eigentümer Herr Manfred Gredler zu beschließen. Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes der Firma TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, vom 11.08.2021, GZ 649/2021GT_B gehen die neu gebildeten Grundstücke 715/3 715/4 und 715/5 hervor. Die neuen Grundparzellen 715/4 und 715/5 sollen auf Antrag des Eigentümers nunmehr von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Die umzuwidmenden Grundstücke weisen jeweils eine Fläche von 515 m² aus. Eine positive Stellungnahme unseres Raumplaners liegt vor. Ebenso liegt eine unterfertigte Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 zwischen Herrn Manfred Gredler und der Gemeinde Kolsassberg vor. Ebenso vorliegend ist ein Befund der Firma Ingenieurbüro Arming, die bestätigt, dass ausreichend Wasser aus den neu gefassten „Aiden Aste Quellen“ vorliegt, um die in späterer Folge entstehenden Wohnhäuser mit Wasser versorgen zu können.

Unter der Voraussetzung, dass die betroffene Umwidmungsfläche lastenfrei übergeben wird, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF einstimmig, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2021, mit der Planungsnummer 323-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 715/1, 710/1 KG 81011 Kolsaßberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück 710/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 70 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 715/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 961 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
Keine Gegenstimme
Keine Enthaltung

Festgehalten wird, dass der private Zufahrtsweg (Eigentümer Herr Manfred Gredler), über den man das neue Grundstück 715/5 erreicht, in späterer Folge nur ins öffentliche Gut unentgeltlich übernommen wird, wenn dieser dementsprechend vom Eigentümer vorher hergerichtet wurde (Aufweisung der notwendigen Breite, richtiger Straßenaufbau und Asphaltdecke vorhanden) und ein Vermessungsplan vom Eigentümer vorgelegt wird.

5. Wie bereits seit längerem bekannt, wird die Wildbach- und Lawinerverbauung – WLW den Weerbach mit einem Großprojekt von rund 14,4 Millionen Euro sanieren. Finanziert wird das Projekt durch Bundesmittel, Landesmittel und von den vier betroffenen Gemeinden Weer, Weerberg, Kolsass und Kolsassberg. Die vier Gemeinden tragen 7 % der Gesamtkosten, wobei diese 7 % je zu einem Viertel von den jeweiligen Gemeinden aufzubringen sind. Die Umsetzung wäre für die kommenden 10 Jahre geplant. Aufgrund dieses Vorhabens wurde unter den vier Gemeinden vereinbart, dass wir einen „Wasserverband Verbauung Weerbach“ gründen. Der neue Verband wird dann Darlehen aufnehmen und die Gemeinden werden Einlagen in den Verband einbringen, damit das gesamte Projekt umgesetzt werden kann. Die notwendigen Satzungen für den zu gründenden Verband wurden bereits von der Gemeinde Weerberg ausgearbeitet und in Abstimmung mit dem Land beschlussfähig ausgearbeitet. Der Verband wird in späterer Folge beim Land wegen Fördermittel vorstellig werden. Das werde jedoch erst im Jahr 2022 passieren. Zwei Gemeinden haben den Beschluss bereits gefasst. Weer und Kolsassberg sollten dies bis Jahresende machen.

GR Werner Eberl möchte festhalten, dass er mit der Aufteilung der anteiligen Gemeindegeldkosten zu gleichen Teilen nicht einverstanden sei. Warum werden diese Kosten nicht nach Einwohnerzahl aufgeteilt. So würde unsere Gemeinde wesentlich günstiger aussteigen. Der Bürgermeister teilt mit, dass die WLW einige solcher Projekte mit mehreren betroffenen Gemeinden umsetze. Hier werde immer so vorgegangen, dass die betroffenen Gemeinden den Gemeindegeldkostenanteil zu gleichen Teilen zu tragen haben. Die Gemeinde Kolsassberg werde jedoch in späterer Folge, wenn wir als Verband beim Land um Zuschüsse ansuchen werden, sicherlich von der Höhe des Zuschusses her, als finanzschwache Gemeinde bevorzugt werden.

Nach durchgeführter Diskussion wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg beschließt einstimmig, der freien Vereinbarung über die Bildung des „Wasserverbandes Verbauung Weerbach“ der daran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzungen vom 09.11.2021 zuzustimmen und dem Verband als Mitglied beizutreten.

6. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Richtsätze des Landes bezüglich Kanalbenutzungsgebühr und Kanalanschlussgebühr zum 01.01.2022 wieder leicht erhöht haben. Die Gemeinde Kolsassberg passt sich seit einigen Jahren diesen vorgegebenen Richtsätzen an.

Der neue Richtsatz des Landes für die Kanalbenutzungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch ab 01.01.2022 beträgt € 2,36.

Der neue Richtsatz des Landes für die Kanalanschlussgebühr pro m³ umbautem Raum ab 01.01.2022 beträgt € 5,93.

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung an die Richtsätze des Landes sowohl für die Kanalbenutzungsgebühr als auch für die Kanalanschlussgebühr zum 01.01.2022 einstimmig.

Der neue Richtsatz des Landes für die Wasserbenützungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch ab 01.01.2022 beträgt € 1,06.

Die Gemeinde Kolsassberg hat derzeit eine Wasserbenützungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch von € 0,65! Das stellt sich nunmehr als größeres Problem heraus, da ja die Gemeinde Kolsassberg über die nächsten vier bis fünf Jahre große Sanierungsmaßnahmen bei den Quellen und Quellstuben, sowie die Errichtung eines neuen Hochbehälters im Bereich Hohenlehenweg und den Einbau eines UV-Filters beim bestehenden „Sennhofbehälter“ geplant hätte. Eine detaillierte Kostenschätzung der Firma AEP in Höhe von rund € 2,6 Millionen Euro liegt vor. Da wir jedoch den vorgegebenen Richtsatz des Landes nicht haben, würden wir bei Umsetzung dieser Vorhaben 10 % an Landesförderung und 10 % an Bundesförderung verlieren. Das sind weit mehr als € 500.000,00 an verlorenen Fördermitteln. Die Gemeindeaufsicht hat daher unser Ansuchen um Bedarfszuweisungen für diese geplanten Maßnahmen abgelehnt, weil wir die oben angeführten Fördermittel aufgrund unserer zu niedrigen Wasserbenützungsgebühr nicht lukrieren können. Die geplante Umsetzung oben angeführter Vorhaben wird nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht mit Ausnahme des geplanten Einbaus eines UV-Filters beim „Sennhofbehälter“ im Jahr 2022 so weit nach hinten verschoben, bis wir den Richtsatz des Landes erreicht haben. Laut Bürgermeister müsse es unser Ziel sein, diesen Richtwert innerhalb von zwei Jahren zu erreichen, da die geplanten Maßnahmen dringend notwendig wären. Daher schlage er vor, die Wasserbenützungsgebühr zum 01.01.2022 um € 0,25 zu erhöhen. Somit hätten wir zum 01.01.2022 eine Wasserbenützungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch von € 0,90! Im Dezember 2022 wäre dann nochmals eine dementsprechende Erhöhung zu machen, damit wir den Richtwert des Landes zum 01.01.2023 erreichen.

GR Daniel Parger würde im Gegenzug vorschlagen, dass wir bei allen Häusern eine Wasseruhr einbauen lassen. Somit würde mit großer Wahrscheinlichkeit die Wasserbenützungsgebühr pro Person wieder etwas niedriger ausfallen, da unser derzeitiger pauschalierter Verbrauch von 54,75 m³ pro Person und Jahr höher sei, als der tatsächliche Verbrauch, den man mit dem Einbau von Wasseruhren vorliegen hätte. Grundsätzlich sei diese Überlegung gut. Man müsse jedoch die erstmalige Anschaffung von Wasseruhren und den Einbau bei jedem Haus vorfinanzieren. Außerdem kann der Umstieg auf ein solches System nur umgesetzt werden, wenn vorher die Wasserleitungsordnung und die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Kolsassberg neu erarbeitet, beim Land dann vorgeprüft und dann noch im Gemeinderat beschlossen wurde.

Nach durchgeführter Diskussion beschließt der Gemeinderat die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr um 0,25 Cent pro m³ Wasserverbrauch einstimmig. Somit beträgt die Wasserbenützungsgebühr ab 01.01.2022 € 0,90 pro m³ Wasserverbrauch.

Alle anderen Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) bleiben bis auf weiteres unverändert.

7. Der Bürgermeister liest dem Gemeinderat das Schreiben von Frau Dr. Karin Urmann vor, die auf der BH-Innsbruck als Fachberaterin für Inklusion tätig ist. In diesem Schreiben möchte sie nach einem durchgeführten Lokalaugenschein im Kindergarten Kolsassberg darauf hinweisen, dass wir im Kindergarten dringend eine Stützkraft bräuchten, da für sie eine außerordentlich belastende Situation, insbesondere im neuen 2. Gruppenraum festgestellt wurde. Durch eine Stützkraft gäbe es einen verbesserten Betreuungsschlüssel, der die festgestellte belastende Situation für das vorhandene Personal entschärfen würde.

Diese Beobachtungen und Feststellungen hat sie an einem Tag gemacht, an dem sieben Kinder in dieser Gruppe anwesend waren.

Der Bürgermeister möchte dazu mitteilen, dass im Jahr davor Frau Dr. Karin Urmann ebenfalls dies festgestellt habe, ohne jedoch den Kindergarten überhaupt zu besuchen. Er kann dem Gemeinderat nur mitteilen, dass er bis dato keine einzige negative Nachricht von Eltern, die derzeit ihr Kind im Kindergarten Kolsassberg betreuen lassen, gehört habe. Im Gegenteil, einige positive Rückmeldungen habe er bekommen. Auch die neue Mitarbeiterin hat sich gut eingelebt und nach Rücksprache mit der Leiterin funktioniert die Zusammenarbeit im Kindergartenteam sehr gut.

Er sehe aus heutiger Sicht überhaupt keinen Bedarf, zusätzlich zu den vier vorhandenen Angestellten noch eine Stützkraft für derzeit 22 Kindergartenkinder anzustellen.

Der Gemeinderat kann der Meinung des Bürgermeisters nur zustimmen. Der Bürgermeister solle natürlich laufend Rücksprache mit dem bestehenden Personal halten. Falls wirklich einmal gravierende Gründe seitens des Personals vorgebracht werden oder vermehrt Beschwerden von Eltern eingehen sollten, werde sich der Gemeinderat erneut mit diesem Thema auseinandersetzen.

8. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister liest das eingelangte Dankschreiben des Obst- und Gartenbauvereines für den erhaltenen Zuschuss anlässlich der Errichtung des Insektenhauses vor.
- b) GR Martin Schmalzl fragt nach, warum wir heuer das Setzen der Schneestangen mit einem Bagger durchgeführt haben. Laut Bürgermeister sei man damit schneller und die Schneestangen heben besser. GR Rudolf Egger befürwortet diese Vorgehensweise. GR Martin Stöckl möchte festhalten, dass durch dieses Setzen recht große Löcher entstehen.
- c) GR Daniel Parger möchte mitteilen, dass die Biomülltonnen bei unserer Müllinsel übervoll sind. Zum Teil nehmen unsere Gemeindebürger/innen ihren angelieferten Biomüllsack daher wieder mit nach Hause. Daher wäre die Anschaffung von ein oder zwei zusätzlichen Biomülltonnen sinnvoll.
- d) GR Daniel Parger hält fest, dass unser Gemeindearbeiter Markus sehr viel im Einsatz sei. Vor allem jetzt, wo der Winterdienst in vollem Gange ist. Daher sollte der Bürgermeister schauen, dass auch unser Waldaufseher, der immerhin mit 10 % Beschäftigungsmaß als Gemeindearbeiter angestellt ist, Winterdiensteinsätze von Markus übernimmt. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass gerade am vergangenen Wochenende unser Waldaufseher den Winterdienst überhatte. Das werde auch zukünftig immer wieder so gemacht werden.

- e) Der Vbgm. MMag. Alois Gruber teilt mit, dass noch sehr viel Holz im Bereich „Außer-Fankhaus“ liegt. Genau in jenem Bereich, wo die Schitourengeher eine der wenigen Möglichkeiten hätten, ihr Auto zu parken. Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Rücksprache mit unserem Waldaufseher das dort gelagerte Holz bis Weihnachten abtransportiert sei.

Der Bürgermeister möchte dem Gemeinderat ganz schöne Weihnachten wünschen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Ob die übliche Budgetsitzung zwischen Weihnachten und Neujahr heuer zustande kommt, kann heute noch nicht gesagt werden.

An der Amtstafel angeschlagen
am 15. Dezember 2021
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:


(Alfred Oberdanner)